

EMOTO



Reglement



Fahrer-Reglement

2024



1. INHALTSVERZEICHNIS

1. INHALTSVERZEICHNIS	1
A. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
2. NOTIZEN FÜR REGLEMENTSÄNDERUNG 2025.....	3
3. ZWECK	3
4. LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
B. VORRANG	3
C. ANTRAG	3
D. KOSTEN	4
E. GÜLTIGKEIT	4
F. VORAUSSETZUNGEN / MINDESTALTER	4
G. DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER	4
H. TAGESLIZENZ	4
5. SICHERHEIT FAHRER / IN	4
A. SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)	5
B. SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)	5
C. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)	5
D. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)	5
E. SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)	5
F. SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)	5
6. VERSICHERUNG	5
A. GRUNDDECKUNG	5
B. HAFTUNG BEI UNFALL	6
C. VERSICHERUNG VERANSTALTER	6
7. SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE).....	7
8. STARTNUMMER	8
A. STARTAUFSTELLUNG	8
B. Training / Zeittraining	8
C. MITTAGSPAUSE / MOTORENRUHE	8
9. DROGEN / DOPING	8
10. ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN).....	8
11. KLASSIERUNG	8
A. ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN	8
B. AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFEKT	9
C. BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)	9
D. TRANSPONDER Tageslizenz	9
E. BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG	9
F. TAGESWERTUNG	9
G. WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ	9
H. PROTESTE RANGLISTE	9
I. PROTESTE TECHNIK	9
J. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG	10
K. PUNKTEVERGABE	10
L. ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG	10
12. SPEZIFIKATION Fahrzeuge NACH KATEGORIE	10
13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	11
A. WEISUNGEN VERANSTALTER	11
B. ABSAGE VERANSTALTUNG	11
C. WEITERGABE VON KONTAKTDATEN	11
D. EINSPRACHEN GEGEN BESCHIÜSSE VON SPOKO	11
E. NOTFALLBLATT	11

F. Einschreiben	11
14. FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN	12
15. REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER.....	12
16. ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE	12
A. SAM-Sportpräsidentin	12
B. SAM-Spartenpräsident Offroad	12
C. Sportkommissar eMoto Urban Cup	12

A. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Bild 1 / Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm.....	5
Bild 2 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts M0, M1, M2	8

2. NOTIZEN FÜR REGLEMENTSÄNDERUNG 2025

EM1

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

EM2

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

3. ZWECK

Beim eMoto Urban Cup wird mit Sur Ron light bee, Sur Ron light bee X, Sur Ron Ultra bee, KTM freeride e, vmoto-r, caofen, Talaria sting und weiteren neuen Modellen (gemäss Absprache) On- und Offroad gefahren.

4. LIZENZEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Jahres Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht. Der Sektionsbeitritt muss vorab erfolgt und die Mitgliedschaft bezahlt sein. Infos zu Sektion:

➔ www.s-a-m.ch/Verband/Sektionen/Sektionsverzeichnis ←

Mit der Unterschrift des Lizenzantrags (auch Tageslizenz) erklärt der Antragsteller/in das Reglement gelesen und verstanden zu haben. Weiter stimmt er allen darin enthaltenen Punkten einverstanden.

Die Lizenzgesuche einer Saison sind bis zum 30.3.2024 einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Eine Jahreslizenz wird dringend empfohlen. In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 250`000.

Nur Jahreslizenz Fahrer werden in der Jahres Rangliste aufgeführt und können SAM-Meister werden.

B. VORRANG

Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und auch aktiv an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

C. ANTRAG

Alle erforderlichen Formulare / Wegleitung für Gesuch werden auf der SAM-Website:

➔ www.s-a-m.ch/Sport ← zur Verfügung gestellt, inkl. Reglement und allen weiteren Unterlagen.

Gesuche können direkt unter: <http://racemanager.io> gestellt werden.

D. KOSTEN

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM / SPOKO (Schweizerischer Auto- und Motorfahrerverband / Sportkommission) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

eMoto Urban Cup Lizenz = CHF 130.-Aufpreis Doppellizenz CHF 20.- Tageslizenz = CHF 40.-

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet.

E. GÜLTIGKEIT

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des gleichen Jahres gültig.

Die jeweils gültige SAM- **eMoto Urban Cup** -Lizenz gilt für Fahrer als Eintrittskarte zu allen SAM-**eMoto Urban Cup** Veranstaltungen. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

F. VORAUSSETZUNGEN / MINDESTALTER

Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison.
(keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, etc.)

Die Boxenkarte ist keine Eintrittskarte!

Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Das Mindestalter ist auf 14 Jahre festgelegt. Jüngere Fahrer können nach Rücksprache mit SPOKO zugelassen werden.

G. DOPPELLIZENZ / DOPPELSTARTER

Doppel-Lizenzen werden nur nach Absprache mit der SPOKO bewilligt! Doppelstarter müssen für jede Kategorie, die gefahren wird, Startgeld bezahlen.

Müssen Läufe Veranstaltungsbedingt kurzfristig zusammengelegt werden, gelten für Doppelstarter folgende Regeln:

- Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Doppelstart (Kann nicht garantiert werden)
- Die Weisung des Veranstalters in Absprache mit der SPOKO ist zu respektieren

WICHTIG: Fahrer, die sich nicht an diese Regeln halten oder mit zwei Transpondern am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

H. TAGESLIZENZ

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze vorhanden sind.

Interessenten können sich für alle Rennen bis jeweils Dienstagabend, 23:59 Uhr vor dem Rennen online unter <http://racemanager.io> anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23:59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte online erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt. Ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandspauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt. Tageslizenz für alle Fahrer CHF 40.00 (Miete/Handling für Transponder und Startgeld ist veranstalterabhängig).

5. SICHERHEIT FAHRER / IN

Für alle Fahrer gelten die folgenden Vorgaben zur PSA (Persönlichen Schutzausrüstung).

Diese wird durch die SPOKO an jedem Rennen Stichprobenartig überprüft. Mangelhafte Ausrüstung kann zu Rennausschluss / Disqualifikation führen!

A. SCHUTZAUSRÜSTUNG KOPF (HELM)

Jeder Fahrer hat einen nach den neuesten Normen (ECE 22.05 Nur «P» Type > keine «NP»-oder «J»-Typen) geprüften Integralhelm mit Schutzbrille zu tragen. Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.

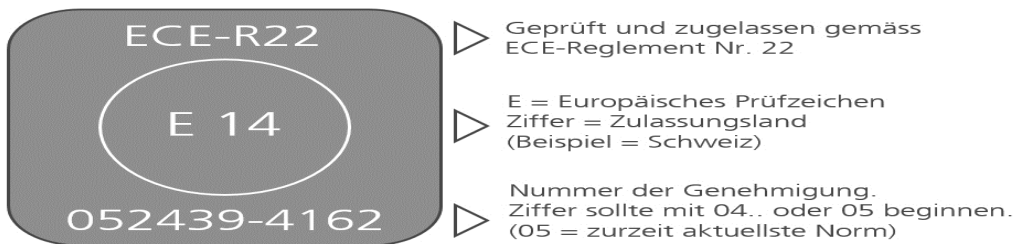


Bild 1 / Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm

Weitere Infos hier:

➔ www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhuetung/_strassenverkehr/motorradfahrer/motorradhelm/motorradhelm-informationen ←

Ab der Saison 2024 dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: die Abreisvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreisvisiere ohne Haltesysteme sind verboten.

B. SCHUTZAUSRÜSTUNG NACKEN (HANS)

Die Verwendung von einem Head and Neck Support (HANS) bzw. Nackenkrause ist freiwillig, wird jedoch empfohlen. ➔ <https://de.wikipedia.org/wiki/HANS-System> ←

C. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (RÜCKEN)

Ein Rückenprotector ist Pflicht und muss nach der Norm EN 1621-2 geprüft sein.

➔ <https://de.wikipedia.org/wiki/Rueckenprotector> ← Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

D. SCHUTZAUSRÜSTUNG OBERKÖRPER (BRUST)

Ein Brustpanzer ist Pflicht. Protectoren für Ellbogen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen.

E. SCHUTZAUSRÜSTUNG UNTERKÖRPER (HÜFT+BEINE)

Knieprotectoren sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Ebenfalls die Verwendung einer Crosshose mit Hüftprotectoren. Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

F. SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜSSE (SCHUHE)

Motorradstiefel sind obligatorisch. Turn- und Wanderschuhe sind verboten. Die Stiefel des Fahrers müssen den Bereich des Fussknöchels und der Waden decken.

6. VERSICHERUNG

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.).

Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches und seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

A. GRUNDDECKUNG

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 250'000.00. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

B. HAFTUNG BEI UNFALL

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SPOKO haftbar gemacht werden.

C. VERSICHERUNG VERANSTALTER

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SPOKO bei der Allianz ab.

7. SICHERHEIT FAHRZEUG (CHECKLISTE)

Die unten angegebenen Punkte sind immer zu berücksichtigen in Bezug auf die Fahrzeugsicherheit. Diese werden vor jedem Rennen bei der technischen Kontrolle geprüft. Mangelhafte Fahrzeuge müssen nachgebessert werden oder Sie müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

POS	Bezeichnung	Text
1	Bremsen (1/4)	Zwei unabhängige Bremskreise für Vorder + Hinterrad
2	Bremsen (2/4)	Nur Bremsscheiben sind zulässig
3	Bremsen (3/4)	Fussbremse darf nur auf Hinterrad wirken (falls vorhanden)
4	Bremsen (4/4)	Keine Eigenbau Bremsnippel, Kabelzüge oder ähnliches zulässig
5	Bremshebel (h.+ v.)	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
6	Kontroller, Batterie, Motor	Nur Originalbatterien sind zugelassen E moto1 sind andere Controller aber und nur bei der Sur Ron light bee zugelassen
7	Elektromotor (Antrieb)	Zugelassen sind nur Sur Ron, Chaofen, VMOTO und Talaria KTM freeride e sind nur zugelassen, wenn diese auf Stufe 2 eingestellt sind
8	Batterie	Nur Originalbatterien sind zulässig bei e moto 1
9	Fussrasten	Dürfen nicht starr verbaut sein (Klappgelenk nach oben / hinten) <i>MO = Ausnahme</i>
10	Gasdrehgriff	Muss sich selbstständig in Ruhestellung drehen
11	Abreisschalter	Abreisschalter ist bei jedem Motorrad Vorschrift
12	Kabel (Elektrik)	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
13	Kabelzüge	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
14	Kamerasystem (festmontiert)	Zulässig nach Prüfung und Freigabe durch SPOKO
15	Motor	Zahnriemen darf gegen eine Kette ausgetauscht werden
16	Kettenrad	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
17	Kupplungshebel	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
18	Lenkerenden	Geschlossen ohne scharfe Kanten
19	Motor Stoppschalter	Abreisschalter mit dem Handgelenk verbunden ist obligatorisch
20	Reifen	Nur handelsübliche Reifen sind zulässig. Spikes nicht erlaubt
21	Ritzel	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
22	Scheinwerfer (h.+ v.)	Vollständig zu demontieren oder abkleben mit Klebeband
23	Schrauben Bremse	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Feder
24	Schrauben Dämpfer	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Sicherungsmutter
25	Spiegel / Blinker	Vollständig demontieren
26	Zentral / Seitenständer	Vollständig demontieren

8. STARTNUMMER

Ab der Saison 2019 müssen die Start Nr. Tafeln an den Mofas folgenden Vorgaben entsprechen:

KAT	FARBE HINTERGRUND / Schrift	SCHRIFT GRÖSSE	GRÖSSE TAFEL
EM 1	Schwarz / Weiss	100mm (-0 /+50)	150x150mm (-0 / +50)

*oder vergleichbare Farbe anderer Norm



Bild 2 / Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts EM 1

Die Haupt Nummerntafel muss vorne zwischen dem Lenker angebracht werden. Diese müssen aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein. Seitliche Nummerntafel sind erlaubt jedoch nicht vorgeschrieben.

A. STARTAUFSTELLUNG

Die Startaufstellung erfolgt gemäss Klassierung im Zeittraining.

B. TRAINING / ZEITTRAINING

Das Zeittraining ist obligatorisch, um zu den Rennläufen zugelassen zu werden. Es soll so erreicht werden, dass die Funktion von Zeitmesssystem, Fahrzeug und Gesundheit Fahrer/in geprüft werden kann. Bei grossen Startfeldern wird die Startaufstellung auf Basis der Trainingszeit vorgenommen. Ausnahmen sind nach Rücksprach mit der SPOKO und deren Zustimmung zulässig.

C. MITTAGSPAUSE / MOTORENRUHE

In der vom Veranstalter definierten Mittagspause gilt absolute Motorenruhe auf dem ganzen Rennengelände und Fahrerlager. Stellt die SPOKO Verstösse fest, bzw. werden solche der SPOKO gemeldet, kann der betroffene Fahrer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In jedem Fall ist eine Busse von 50.- direkt in die SPOKO Kasse zu bezahlen.

9. DROGEN / DOPING

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping- Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Sollte der Test POSITIV ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen. Zusätzlich wird dem Fahrer eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.

10. ANMELDUNG AN VERANSTALTUNG (RENNEN)

Jeder Fahrer muss sich selber um die Anmeldung kümmern. An SAM-Rennen sind alle lizenzierten Fahrer automatisch angemeldet. Die Lizenz ist zwingend mitzubringen beim Einschreiben. Fahrer/innen die ohne Lizenz beim Einschreiben erscheinen sind nicht Startberechtigt. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit der SPOKO.

11. KLASSIERUNG

A. ABRUCH / NEUSTART VON RENNEN

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch vor 50% der Rennrundendistanz, liegt der Entscheid beim Sport-

kommissar (in Absprache des Veranstaltungsleiters), den Lauf neu zu starten oder zu werten. Sind $\geq 50\%$ des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wird die Runde vor dem Rennabbruch.

B. AUSTAUSCH FAHRZEUG BEI STURZ / DEFECT

Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes ausfallen in Folge Sturz oder technischem Defekt, dürfen erst nach dem Ende des Wertungslaufes ersetzt werden. Reparatur ist zulässig. (Nur neben Stecke)

C. BEWEGUNG FAHRZEUG OHNE MOTOR (SCHIEBEN)

Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend oder schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.

D. TRANSPONDER TAGESLIZENZ

Jedem Tageslizenz-Fahrer wird durch die SAM-Verantwortlichen beim Einschreiben ein Transponder für die Zeitmessung abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses, haftet der Fahrer/in für die Entschädigung an den SAM-Verantwortlichen.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder werden von der SPOKO für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden. (CHF 10.00.-)

WICHTIG: Fahrer, die mit zwei Transpondern am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

Ab der Saison 2024 müssen lizenzierte Fahrer einen eigenen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 kaufen. Dieser ist persönliches Eigentum und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein Transponder mit 1-Jahres oder 5 Jahres-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

E. BEDINGUNG FÜR DIE WERTUNG

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren werden, welche in der Zeitmessung angezeigt wird, um punkteberechtigt zu sein. Die SPOKO kann vor dem Rennen, zusammen mit den Verantwortlichen der Zeitmessung festlegen, wie die Zeitmessung eingestellt wird. (Rundenzähler)

F. TAGESWERTUNG

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

G. WERTUNG VON FAHRERN MIT TAGESLIZENZ

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

H. PROTESTE RANGLISTE

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamtranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM-Sportkommissar im Beisein Chef/in der Zeitmessung zu richten.

I. PROTESTE TECHNIK

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.- (Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des beschuldigten Fahrers/in beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SPOKO entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in.

Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

J. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG

Der/die Sieger/in der Jahreswertung hat unbegrenzt Startrecht in der gefahrenen Klasse. Ausgenommen sind Weisungen der SPOKO zu Klassenwechsel bei nicht Einhaltung der technischen Vorgaben am Fahrzeug.

K. PUNKTEVERGABE

Bei Wertungsläufen werden für die ersten 20 Fahrer/innen pro Kategorie die Punkte wie folgt verteilt:

RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE	RANG	PUNKTE
1.	25	6.	15	11.	10	16.	5
2.	22	7.	14	12.	9	17.	4
3.	20	8.	13	13.	8	18.	3
4.	18	9.	12	14.	7	19.	2
5.	16	10.	11	15.	6	20.	1

L. ENDRANGLISTE / JAHRESWERTUNG

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-eMoto Urban Cup-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Rangierung über dessen Jahresendrang.

Allgemeine Kontrolle (n): Die ausgesuchten Fahrzeuge können durch die Verantwortlichen der eMoto Urban Cup Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements-Widrigkeiten überprüft werden.

12. SPEZIFIKATION Fahrzeuge NACH KATEGORIE

Wichtig: Alle in Punkt 12 gelisteten Punkte sind ab 2023 drei Jahre gültig. Anpassungen sind nur möglich, wenn alle Fahrer mit Lizenz geschlossen (MIN 80%) einen Antrag zur Anpassung stellen.

POS	GRUPPE	BEZEICHNUNG / SPEZIFIKATION	E moto 1
1	MOTOR	Original Sur Ron light bee / X , Ultra Bee und Talaria, KTM e, Chaofen, VMoto	>JA<
2	MOTOR	Veränderung Sekundärtrieb (Ritzel, Kettenrad)	>JA<
3	Kontroller	Andere Kontroller möglich aber nur mit Originalbatterien und nur bei Light Bee	>JA<
4	FAHRWERK	Verwendung nur Rahmen aus der Homologation	>JA<
5	FAHRWERK	Verstärkung Federbeinaufnahme Rahmen	>JA<
6	FAHRWERK	Austausch Gabel	>JA<
7	FAHRWERK	Veränderung Bremssystem	>JA<
8	Bereifung	Alle Reifenmarken zugelassen. Breiter oder schmaler ausser Spikes/ Slicks	>JA<

13. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. WEISUNGEN VERANSTALTER

An den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters strikt zu befolgen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Teilnahme Fahrerbesprechung (Jeder Fahrer erkundigt sich zu deren Durchführung)
- Abfallentsorgung (Es wird nichts liegen gelassen, kein Littering)
- Fahren im Schrittempo durch das Fahrerlager
- Motorenruhe in Mittagspause (12:00-13:00h)
- Die Nachtruhe ist ab 23.00h zu respektieren. (Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Fahrer sind auch verantwortlich, dass sich Freunde und Angehörige an diese Weisungen halten
- Verstösse werden von der Organisation geahndet.

B. ABSAGE VERANSTALTUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SPOKO teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben.

Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Auch ein Zusammenlegen von einzelnen Klassen ist je nach Situation möglich. Die verschiedenen Klassen werden jedoch immer separat gewertet.

C. WEITERGABE VON KONTAKTDATEN

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SPOKO Bussgelder bis zu CHF 200.00.- auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

D. EINSPRACHEN GEGEN BESCHLÜSSE VON SPOKO

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SPOKO können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

E. NOTFALLBLATT

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt, alle Punkte gelesen und verstanden zu haben. Das gilt auch SAM-Mofacross Reglement. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre stets strikte zu befolgen.

F. EINSCHREIBEN

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via SAM-Homepage bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Bei jedem Rennen ist die gültige eMoto Urban Cup-Jahreslizenz oder Tageslizenz vorzuweisen.

14. FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Es ist verboten mit **eMoto Urban Cup**-Fahrzeugen die nicht der Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu fahren. Bei Verstoss, kann dem/der Fahrer/in an der betreffenden Veranstaltung und dessen Wertung ausgeschlossen werden, und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen. SAM kann für Verletzungen des (SVG) nicht haftbar gemacht werden.

15. REGELEMENTSÄNDERUNG / GÜLTIGKEITSDAUER

Das Saisonreglement bleibt aktuell, bis es durch das Neue abgelöst wird. Die Sportkommission behält sich jederzeit Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

16. ANSPRECHPERSONEN / FUNKTIONÄRE

A. SAM-SPORTPRÄSIDENTIN

Gisela Hilfiker Bachstrasse 11 5623 Boswil 079 679 48 52 g.hilfiker@s-a-m.ch

B. SAM-SPARTENPRÄSIDENT OFFROAD

Sandro Micheletto Bacheggli 6434 Illgau 079 774 65 22 s.micheletto@s-a-m.ch

C. SPORTKOMMISSAR EMOTO URBAN CUP

Marc Ryser Sarmenstorferstr. 36 5707 Seengen 079 697 27 37 m.ryser@s-a-m.ch

Feusisberg, 15. April 2024

SAM-Sportkommission:

SAM-Sportpräsidentin: Gisela Hilfiker



SAM-Spartenpräsident Offroad: Sandro Micheletto



Spartenkommissar eMoto Urban Cup: Marc Ryser